

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 14.01.14

Antrag der SPD/Aktives Bürgerforum auf Stellungnahme zu den Ausführungen der Autobahndirektion bezüglich der Entwässerungssituation der A 8 bei Vallried und Klärung der Haftungsfrage bei eintretenden Wasserschäden und Überprüfung der Lärmschutzsituation

Der Vorsitzende verliest einleitend die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern, die mit Schreiben vom 06.12.2013 Ausführungen zur Entwässerungssituation und zum Lärmschutzwall südlich der A 8 mitgeteilt hat. Vorausgegangen war ein Schreiben des Marktes vom 22.11.2013, in dem dieser auf die Probleme bei der derzeitigen Entwässerung der A 8 im Bereich Vallried hingewiesen hat. Ferner wurde um Überprüfung der Lärmschutzsituation gebeten und eine Verlängerung des südlich der A 8 gelegenen Lärmschutzwalles bis hin zum Bauwerk 110 angeregt.

Zur Entwässerungssituation wird von der Autobahndirektion Südbayern mit Schreiben vom 06.12.2013 wie folgt Stellung bezogen:

Die derzeitige Entwässerungssituation wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin am 25.11.2013 mit Vertretern des Konzessionsnehmers, der PANSUEVIA GmbH & Co. KG, dessen BauARGE und der ABD Südbayern begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Binsengraben in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Eine Verengung des Rohrquerschnitts der anschließenden Verrohrung des Binsengrabens im Bereich zwischen dem Einlauf (des Binsengrabens) und des ersten Schachtes konnte nicht festgestellt werden.

Das derzeit anfallende Straßenwasser der Autobahn wird gemäß der Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (der Regierung von Schwaben „BAB A8 West, 6-streifiger Ausbau AS Burgau – AS Zusmarshausen“, 1. Tektur vom 17.09.2004 mit Änderungen vom 02.05.2005) über ein temporäres Absetzbecken von Feststoffanteilen gereinigt, vgl. hierzu Schutzmaßnahme S3, bevor es in den Binsengraben eingeleitet wird.

Das Entwässerungssystem der Autobahn wird sich in Folge des Ausbaus nicht wie es im Schreiben „SPD / Aktives Bürgerforum“ vermutet wird, grundlegend verändern. Eine breitflächige Versickerung des Straßenwassers in den Dammbereichen der A 8 wird, wo dies technisch möglich ist, auch zukünftig vorrangig vor einer Fassung des Wassers stattfinden. Eine Fassung des Straßenwassers ist jedoch in Teilbereichen, wie z.B. der jeweils außen liegenden Richtungsfahrbahn in Kurvenbereichen, wo das Straßenwasser sich im Mittelstreifenbereich sammelt, oder auch in Einschnittslagen, unumgänglich.

Die Planung und die rechnerische Dimensionierung der zukünftigen Entwässerungseinrichtungen wurden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmt und für in Ordnung befunden. Aus technischer Sicht wird die Entwässerungssituation infolge des Ausbaues der A 8 nicht nachteilig verändert. Das gefasste Straßenwasser der A 8 wird im endgültigen Ausbauzustand über das nördlich der A 8 gelegene Regenrückhaltebecken RRB 3 und einem vorgeschaltetem Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider gereinigt, aufgefangen und über eine Leitung DN 250 zeitverzögert den Binsengraben eingeleitet. Aufgrund der sehr großzügigen Dimensionierung des Beckenvolumens des RRB 3 konnte auch auf die Anordnung eines Notüberlaufs verzichtet werden. Im Vergleich dazu wurde vor dem Ausbau der A 8 das gefasste Straßenwasser ungereinigt und ungepuffert über eine Leitung DN 350 unmittelbar in den Binsengraben eingeleitet (im Vergleich zu DN 250 ca. doppelter Leitungsquerschnitt).

Die Frage, ob der Abfluss des RRB 3 auch in eine alternative Vorflut eingeleitet werden kann, wurde u.a. auch im Rahmen eines mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmten Gutachtens „Hochwasseruntersuchung im Planungsabschnitt AS Burgau – AS Zusmarshausen“ untersucht, welches begleitend zum Planfeststellungsverfahren angefertigt

wurde. Eine anderweitige Ableitung des Wassers aus dem RRB 3, z.B. in den Wollbach, wurde hier nicht befürwortet.

Im o.g. Planfeststellungsbeschluss heißt es auf Seite 101 hierzu abschließend: „Soweit ferner gefordert wurde, die Wasserableitung des Beckens in Richtung des Wollbachs zu verlegen, wird diese Forderung zurückgewiesen.“

Eine Veranlassung für eine Umplanung des Entwässerungssystems des RRB 3 und der Ableitung des Wassers in Richtung Wollbach sehen wir nach Prüfung der von Ihnen vorgebrachten Argumente für nicht gegeben.

Anhand einer Übersicht mit zeitlichem Ablauf zeigt die Verwaltung die bisherigen Aktivitäten bezüglich der Entwässerungssituation auf, angefangen vom Hochwasser im Juni 2013 bis zum Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum. Zahlreiche Gespräche und Ortsbesichtigungen mit Vertretern der BauARGE, Pansuevia, der Autobahndirektion und des Marktes fanden statt.

Die Fraktion von SPD / Aktives Bürgerforum hat mit Schreiben vom 17.12.2013 den Antrag gestellt, zu den Ausführungen der Autobahndirektion bezüglich der Entwässerungssituation bei Vallried und Klärung der Haftungsfrage bei eintretenden Wasserschäden Stellung zu beziehen. Außerdem wird eine Überprüfung der Lärmschutzsituation beantragt.

Als Schlussfolgerung scheint nach Einschätzung von SPD/Aktives Bürgerforum die Sache für die Verantwortlichen der Autobahn erledigt zu sein. Für die Bürger von Vallried bleiben aber die Bedenken und Ängste vor Wasserschäden. Sie seien gegen die geplante Abwassersituation.

Daher wurden von SPD/Aktives Bürgerforum folgende Fragen gestellt:

-Wie stellt sich die Gemeinde Zusmarshausen dazu?

-Wer übernimmt bei doch eintretenden Schäden die Haftung, die Betreibergesellschaft PANSUEVIA oder der Markt?

Es wurde beantragt:

-eine Stellungnahme des Marktes zu den Ausführungen der Autobahndirektion

-die Klärung der Haftungsfrage

-die Überprüfung der Lärmschutzsituation.

Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch entsprechende Gutachten der Fachbehörden, insbesondere durch das Wasserwirtschaftsamt, vorgelegen haben. Auf einige Ausführungen des Planfeststellungsbeschlusses wird explizit verwiesen. So ist vermerkt: Die Bedenken des Marktes Zusmarshausen, dass sich durch den 6-streifigen Ausbau der Autobahn der Hochwasserschutz verschlechtern würde, konnten im Erörterungstermin ausgeräumt werden. Die Autobahndirektion Südbayern hat hierzu klargestellt, dass eine umfassende Hochwasseruntersuchung eines Fachbüros durchgeführt worden sei, wonach sich die Hochwassersituation künftig aufgrund von Rückhaltmaßnahmen oder größeren Böschungflächen tendenziell eher verbessern würde. Dies wurde vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt auch grundsätzlich bestätigt.

Der Vorsitzende betont, dass bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen abgewartet werden sollte. Erst dann sind die Endauswirkungen erkennbar. Das Regenrückhaltebecken 3 ist noch nicht fertig. Das Planfeststellungsverfahren hat Rechtsgültigkeit, ist bindend und daher sind Abweichungen bzw. Änderungen im laufenden Verfahren sicherlich nicht zu erreichen.

Die Autobahndirektion hält an dem Planfeststellungsbeschluss und den darin enthaltenen Maßnahmen fest. Auch zum Regenrückhaltebecken 3 sind im Beschluss entsprechende

Festlegungen getroffen. Ferner wird vermerkt, dass die Forderung, die Wasserableitung des Beckens in die Richtung Wollbach zu verlegen, zurückgewiesen wurde. Die bestehende A 8 entwässert in diesem Bereich bereits heute in das Einzugsgebiet des Hornbachs. Das Oberflächenwasser soll auch künftig gedrosselt über das neue Regenrückhaltebecken in den Hornbach eingeleitet werden. Würde dagegen in den Wollbach eingeleitet werden, könnte sich dessen Hochwassersituation nachteilig ändern. Da der Wollbach bereits heute bei Starkregenereignissen ausgelastet ist, ist von einer neuen, zusätzlichen Einleitung von Niederschlagswasser abzusehen.

Die Verwaltung kann fachlich die Entwässerungssituation nicht beurteilen. Diese wäre nur durch neue Gutachten in Absprache mit den Fachbehörden möglich. Vorher sollten jedoch aus Sicht der Verwaltung, wie bereits erwähnt, die Baumaßnahmen fertiggestellt sein.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf ein Wasserrechtsverfahren aus dem Jahr 2004 für die Einleitung von Niederschlagswasser über Regenwasserkanäle in den Hornbach. In diesem wurde das Einzugsgebiet des Binsengrabens mit 11,93 ha festgelegt. Auch die Einleitmenge von 30 l/s im Zuge des Autobahnausbaues wurde darin berücksichtigt. Gemäß dem Wasserrechtsverfahren überschreitet die Summe der Einleitungen den Maximalabfluß nach M 153 nicht.

Ausführungen zur Haftungsfrage:

Die Verwaltung hat eine Anfrage an den Bayerischen Gemeindetag gerichtet, eine Antwort liegt jedoch noch nicht vor.

Auch die Versicherungskammer Bayern wurde um eine Stellungnahme gebeten, da der Markt dort eine kommunale Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Es wurde folgendes mitgeteilt: Um die Haftungsfrage abschließend beurteilen zu können, ist die Abwassersituation konkret fachlich auszuarbeiten. Welches Einzugsgebiet hat der Graben seitlich der Binsengasse? Dient dieser Graben nur der Straßenentwässerung oder auch der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen? Die Außengebietsentwässerung wäre im Detail zu untersuchen, eine Klärung der Haftungsfrage ist nur im Einzelfall möglich.

Ausführungen zur Lärmschutzsituation:

Die Autobahndirektion hat sich wie folgt geäußert:

Zum Lärmschutzwall südlich der A 8:

Im Planfeststellungsverfahren wurde Seitens des Marktes Zusmarshausen die Forderung nach einer Erhöhung bzw. Verlängerung des Walls von Vallried nach Westen vorgebracht. Diese wurde im Verfahren mit der Begründung abgelehnt, dass mit den geplanten Maßnahmen alle gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte (Tag- und Nachgrenzwerte gemäß 16. BImSchV) eingehalten werden.

Unabhängig davon ist grundsätzlich eine Verlängerung des Lärmschutzwalls unter Kostentragung des Marktes Zusmarshausen denkbar, sofern die hierfür benötigten Grundstücke freihändig erworben werden können. Aufgrund der Topographie dürfte jedoch eine Verlängerung des Lärmschutzwalls bis zum BW 110 mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sein.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch der Planfeststellungsbeschluss detaillierte Ausführungen zur Lärmschutzsituation enthält. Zahlreiche Anwohner aus Vallried hatten im Rahmen des ersten Anhörungsverfahrens gegen die Planung, überwiegend in Form einer Unterschriftenliste, Einwendungen hinsichtlich des ihrer Ansicht nach unzureichenden Lärmschutzes für Vallried erhoben. Sie forderten insbesondere die Lärmschutzanlagen südlich der Autobahn bis zum BW 110 fortzuführen. Die Autobahndirektion Südbayern hat

hierzu im Erörterungstermin zugesagt, zwischen km 36,150 bis km 36,500 einen 2 m hohen Wall aus Überschussmassen zu schütten. Dieser ist in der Tekturplanung auch enthalten. Mit dieser Verlängerung des Lärmschutzwalls nach Westen im Bereich Vallried wurde auch der Anregung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz entsprochen. Mit den nun vorgesehenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen werden in Vallried künftig die Grenzwerte der 16. BImSchV sowohl tags als auch nachts eingehalten. Ein weitergehender Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Marktbaumeister verliert hierzu einen Ausschnitt aus dem Erläuterungsbericht zur Planfeststellung (S. 32):

Vallried:

Ohne Lärmschutzmaßnahmen wird der Tagesgrenzwert eingehalten. Die Überschreitungen nachts betragen bis zu 6 dB(A).

Es ist vorgesehen, die zum Schutz der Bebauung in Friedensdorf erforderliche Lärmschutzanlage in verringerter Höhe zu verlängern. Mit dem geplanten 350 m langen und 2 m ü. FOK hohen Lärmschutzwall sowie der 630 m langen und 4 m hohen Wall-Wand-Kombination wurde gewählt, um das Landschaftsbild entlang der A 8 zu halten. Durch die Wallverlängerung Richtung Westen wird eine zusätzliche Pegelminderung von 1 bis 2 dB(A) am westlichen Ortsrand von Vallried erreicht.

Gegenüber freier Schallausbreitung wird durch die Lärmschutzeinrichtungen eine Pegelminderung von im Mittel ca. 5 dB(A) erreicht. Weitere Schallschutzmaßnahmen bedürfen daher keiner Prüfung.

Der 1. Bürgermeister betont, dass es entlang der Autobahn vergleichbare Situationen gibt, wo weitere mögliche Verbesserungen bezüglich der Lärmschutzsituation denkbar wären. So die Bereiche südlich von Wollbach oder südlich der A 8 und östlich bei der Firma Sortimo.

In allen Fällen wären grundsätzliche Überlegungen anzustellen, ob weitere lärmschutzverbessernde Maßnahmen angebracht sind. Die Autobahndirektion weist darauf hin, dass dies der Kostentragung des Marktes obliegt und die hierfür benötigten Grundstücke freihändig erworben werden müssten. Aufgrund der Topographie sind derartige Verlängerungen von Lärmschutzmaßnahmen jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Veränderte Rahmenbedingungen z.B. wenn mehr Wald abgeholzt wird, spielen für eine lärmschutztechnische Untersuchung keine Rolle. Ein Wald hat keine Auswirkungen auf die entsprechenden Berechnungen des Lärmschutzes.

Abzuwarten ist in diesem Zusammenhang auch, ob die aufgetretenen Fahrbahnunebenheiten zusätzlichen Lärm entwickeln. Die Untersuchungen diesbezüglich laufen noch.